

Gemeinderatssitzung 29. Januar 2024

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. November 2023:

1. Blutspenderehrung
2. Beschaffung des regisafe Ergänzungspaketes und eines Ratsinformationssystems
3. Festlegung der Stimmbezirke und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahl
4. Vergabe der Bauleistungen für die Modernisierung des Hauptwirtschaftsweges Kupprichhausen-Lengenrieden
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2024
6. Mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023 bis 2027
7. Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024
8. Mittelfristige Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2023 – 2027
9. Spendenbericht für das Jahr 2023
10. Anpassung der Gebühren für das Geschirrmobil
11. Baugesuche
12. Verschiedenes

TOP 1

Blutspenderehrung

Auch im abgelaufenen Jahr 2023 haben viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Boxberg zum 10., 25., 50., 75. und sogar zum 175. Mal Blut gespendet. Mit dem uneigennützigem Engagement dieser Blutspender konnte wieder vielen Menschen, die einen Unfall erlitten haben oder eine schwierige Operation zu überstehen hatten, geholfen werden.

Gemeinsam mit Herrn Bernd Raupach vom DRK Ortsverband Boxberg ehrt Frau Bürgermeisterin Beck die Spenderinnen und Spender und überreicht ihnen die Ehrennadeln und Urkunden sowie ein Präsent der Stadt Boxberg. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich auch bei den freiwilligen Helfern des DRK Ortsverband Boxberg für ihr ehrenamtliches Engagement.

TOP 2

Beschaffung des regisafe Ergänzungspaketes und eines Ratsinformationssystems

Regisafe ist eine Software für das Verwalten von elektronischen Akten. Unter den verfügbaren Lösungen ist es die, vor allem in Städten und Kommunen, am weitesten verbreitete Software dieser Art. Es bietet auch ein integriertes Modul zur Ratsinformation und für das Sitzungsmanagement an. D.h. Dokumente können im Sitzungsvorfeld mit minimalem Aufwand zusammengestellt und für die Ratsmitglieder freigeben werden. Die Software begleitet dabei den kompletten Ablauf bis hin zur Protokollierung. Eine Anschaffung dieser Software wäre aufgrund der anstehenden Gemeinderatswahlen zum jetzigen Zeitpunkt sehr wichtig, um den Ratsmitgliedern bereits ab Beginn der neuen Legislaturperiode die Informationen in einem digitalen Sitzungsmanagement zur Verfügung zu stellen.

Dokumentenmanagementsysteme (kurz „DMS“) bilden das Fundament einer modernen Verwaltung. Durch ausgefeilte Ablagesysteme und Verschlagwortung ermöglichen sie ein schnelles Auffinden und Bearbeiten von relevanten Informationen. Im Hinblick darauf, dass der städtische Archivar, Herr Dr. Thoma nur noch geringfügig in der Verwaltung arbeitet, erachtet die Verwaltung die Einführung eines digitalen Ablagesystems als sehr notwendig.

Das Angebot umfasst die Bestellung eines Aktenplans sowie das regisafe start:E-Paket, außerdem die Installation, Einweisung und Schulung. Des Weiteren sind optionale Module wie die Schnittstellen zu E-Mail-Verfahren, Schnittstelle zu E-POST und das Sitzungsdienst- & Ratsinformationssystem enthalten. Der Preis hierfür beträgt 28.904,00 € netto. Hinzu kommen jährliche Pflegekosten für regisafe und das Ratsinformationssystem von 3.959,00 €.

In der Sitzung erläutert Frau Bürgermeisterin Beck gemeinsam mit Herrn Kärigel, der im Rathaus für die EDV verantwortlich ist, die Notwendigkeit der Anschaffung und den Umfang des Programms. Dabei beantworten Sie die offenen Fragen aus dem Gremium. Insbesondere wird darauf eingegangen welchen Mehrwert das Ratsinformationssystem den Gemeinderäten bietet.

Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt der regisafe GmbH den Auftrag für die Einführung von regisafe sowie die Bestellung des Ratsinformationssystems zu erteilen.

TOP 3

Festlegung der Stimmbezirke und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahl

Für die Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 sind wieder die Stimmbezirke einzuteilen. Es wird vorgeschlagen, wie bei den vergangenen Wahlen für jeden Stadtteil einen Stimmbezirk zu bilden.

Weiter ist die Besetzung des Gemeindewahlausschusses festzulegen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Er besteht nach § 11 Kommunalwahlgesetz aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, mindestens zwei Beisitzern und der entsprechenden Anzahl an Stellvertretern. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da Frau Bürgermeisterin Beck als Wahlbewerberin für die Kreistagswahl antritt, kann sie den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen.

Die Verwaltung hat sich über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses Gedanken gemacht und schlägt folgende Personen vor.

Vorsitzender:	Marco Hellinger
Stellvertreter:	Christel Herold
Schriftführer:	Justin Düll
Stellv. Schriftf.:	Lena Meier
Beisitzer:	Sibylle Appel, Alfred Deißler, Jürgen Hobl, Gunter Pers, Thomas Kärigel

Die vorgeschlagenen Personen haben gegenüber der Stadtverwaltung bereits ihre Zusage erteilt als Mitglied im Gemeindewahlausschuss zu helfen.

Da neben der Kommunalwahl zeitgleich die Wahl zum europäischen Parlament stattfindet, wäre es sinnvoll, wenn der Gemeindevwahlausschuss ebenfalls die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Europawahl wahrnimmt.

Der Gemeinderat beschließt, für jeden Stadtteil einen Stimmbezirk zu bilden und den Gemeindevwahlausschuss wie vorgestellt zu besetzen. Der Gemeindevwahlausschuss soll auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Europawahl wahrnehmen.

TOP 4

Vergabe der Bauleistungen für die Modernisierung des Hauptwirtschaftsweges Kupprichhausen-Lengenrieden

Wie bereits in vorhergehenden Sitzungen berichtet, soll ein ca. 1km langer Feldweg, der die Ortsteile Kupprichhausen und Lengeneden verbindet und von Radfahrern, aber auch landwirtschaftlich genutzt wird, aufgrund seines schlechten Zustandes saniert werden. Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung vom 25.09.2023 das Ingenieurbüro Jouaux mit der weiteren Planung und Bauleitung. Die Bauleistungen für die geplante Maßnahme „Modernisierung des Hauptwirtschaftsweges Kupprichhausen-Lengenrieden“ wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Sie umfassen die Verlegung einer Wasserleitung und Straßenbauarbeiten. Zur Submission am 18.12.2023 lagen acht Angebote von Baufirmen vor.

Nach Überrechnung der Angebote durch das Ing.-büro Jouaux hat sich unter Berücksichtigung aller Nachlässe und Nebenangebote folgende Rangfolge abgezeichnet:

Fa. Konrad Bau:	657.150,63 € (brutto)
2. Bieter	679.422,00 € (brutto)
3. Bieter	696.432,95 € (brutto)
4. Bieter	728.244,25 € (brutto)
5. Bieter	736.908,52 € (brutto)
6. Bieter	745.339,07 € (brutto)
7. Bieter	760.468,73 € (brutto)
8. Bieter	890.678,43 € (brutto)

Unter Berücksichtigung aller technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Gesichtspunkte wird aus Sicht der Verwaltung die Vergabe an die Fa. Konrad Bau aus Gerlachsheim empfohlen. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Konrad Bau aus Gerlachsheim.

TOP 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2024

Zum 01.01.2019 wurde bei der Stadt Boxberg das Neue Kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Die laufenden Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt, die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt. Der Haushaltsplan 2024 sieht für den Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis i. H. von -138.000 € vor.

Die Investitionsmaßnahmen haben ein Haushaltsvolumen i.H. von 13.771.000 €. Für diese Maßnahmen wurden Zuschüsse und Beiträge i. H. von 2.346.000 € veranschlagt. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden Finanzierungsmittel i. H. von 11.425.000 € benötigt. Die Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung. Im Finanzhaushalt wurde keine Darlehensaufnahme veranschlagt.

Von unserem Rechnungsamt wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 aufgestellt. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Jahr 2024 bereits eingehend vorberaten.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wird festgesetzt im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.071.200 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.209.200 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-138.000 €

im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.280.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.481.000 €
Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit	11.201.000 €

Herr Stadtkämmerer Jürgen Kilian erläutert ausführlich den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024. Die Haushaltssatzung sieht wie folgt aus.



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.071.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.209.200 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-138.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-138.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.617.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.723.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	894.500 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.280.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.481.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-11.201.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-10.306.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-10.306.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| | der Steuermeßbeträge, | |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf | 340 v.H. |
| | der Steuermeßbeträge. | |

Boxberg, den

Heidrun Beck
Bürgermeisterin

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Haushaltssatzungsentwurf mit Haushaltsplan 2024.

TOP 6

Mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2023 bis 2027

Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die öffentliche Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Durch die Finanzplanung soll ein Überblick über größere Zusammenhänge und längerfristige Entwicklungen erreicht werden. Grundlage der Finanzplanung bilden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff.

Herr Stadtkämmerer Kilian stellt dem Gemeinderat die mittelfristige Finanzplanung vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027.

TOP 7

Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024

Auch der Erfolgs- und Investitionsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde vom Rechnungsamt im Entwurf erstellt und in der letzten Gemeinderatssitzung am 08.01.2024 vorberaten. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde dem Gemeinderat bereits zugestellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.248.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.246.500 €
Jahresüberschuss	2.300 €

Liquiditätsplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.248.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	986.500 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	262.300 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.061.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.061.000 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	798.700
--	---------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	705.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	665.000 €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-133.700 €
--	-------------------

Herr Stadtkämmerer Kilian erläutert den Erfolgs- und Vermögensplan 2024 eingehend. Der Festsetzungsbeschluss sieht wie folgt aus.



Festsetzungsbeschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund der §§ 9, 14 EigBG und § 39 GemO für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Stadt Boxberg" für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt mit

1.	den folgenden Beträgen im Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.248.800 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.246.500 €
1.3	Jahresüberschuss	2.300 €
2.	den folgenden Beträgen im Liquiditätsplan	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.248.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	986.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	262.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.061.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.061.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-798.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	705.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	665.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-133.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

700.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000 €

Boxberg, den

Heidrun Beck
Bürgermeisterin

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Festsetzungsbeschluss sowie dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu.

TOP 8

Mittelfristige Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2023 - 2027

Wie im Kernhaushalt muss auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine mehrjährige Finanzplanung erstellt werden. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt dem Gremium die mittelfristige Finanzplanung anhand der beiliegenden Präsentation vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027.

TOP 9

Spendenbericht für das Jahr 2023

In seiner Sitzung vom 11.09.2006 ermächtigte der Gemeinderat den/die Bürgermeister/in Spenden einzuwerben. Danach darf der/die Bürgermeister/in Geldbeträge bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit annehmen. Über Zuwendungen, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet der Gemeinderat.

Das Rechnungsamt hat den Spendenbericht für das Jahr 2023 erstellt. Frau Bürgermeisterin Beck informiert den Gemeinderat über die eingegangenen Spenden und bedankt sich bei den Spendern für die finanziellen Zuwendungen. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 10

Anpassung der Gebühren für das Geschirrmobil

Die Gebühren für das Geschirrmobil wurden in den letzten 25 Jahren nicht angepasst. Die aktuelle Gebühr für die Ausleihung des Geschirrmobil beträgt für den 1. Tag 50 € und für jeden weiteren Tag 25,00 € zzgl. der Kosten für Verbrauchsmittel und Ersätze.

Für die Unterhaltung des Geschirrmobil wurden in den vergangenen 4 Jahren ca. 7.500,00 € aufgewendet. Hinzu kommen noch die jährlichen Kosten für die Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten sowie für die Ausgabe des Geschirrmobil i. H. von ca. 1.800,00 €. Für die Vermietung des Geschirrmobil wurden im Jahr 2023 1.200,00 € Erlöst.

Die Gebührenstruktur bei den umliegenden Gemeinden für die Vermietung des Geschirrmobil ist sehr unterschiedlich. Einige Kommunen erheben eine Tagesmiete. Hierin ist auch die Verleihung des Geschirrs beinhaltet. Andere Kommunen erheben eine Grundgebühr. Zusätzlich muss für jede Geschirreinheit pro Tag bezahlt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass ab 2024 die Gebühr für die Ausleihung des Geschirrmobil für den 1. Tag 100,00 € und für jeden weiteren Tag 50,00 € betragen soll. Wird das Geschirrmobil an Auswärtige verliehen soll die Gebühr für den 1. Tag 130,00 € und für jeden weiteren Tag 75,00 € betragen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühr für die Ausleihung des Geschirrmobil ab dem 01.01.2024 für den 1. Tag 100,00 € und für jeden weiteren Tag 50,00 € betragen soll. Für Auswärtige beträgt die Gebühr für den 1. Tag 130,00 € und für jeden weiteren Tag 75,00 €. Hinzu kommen noch die Kosten für Verbrauchsmittel und Ersätze.

TOP 11

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 10023, Gemarkung Schweigern.

Umnutzung der Scheune zu Wohnraum mit Erneuerung des Daches auf dem Flst.Nr. 28, Gemarkung Kupprichhausen

Bestandsplan: Aufstockung für den Einbau einer Wohnung im OG auf dem Flst.Nr. 1, Gemarkung Uiffingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Flst.Nr. 9744, Gemarkung Uiffingen
Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes zu.

Teilumbau und Erweiterung vorh. Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 6932, Gemarkung Windischbuch

Neubau eines 1-Familienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flst.Nr. 6124, Gemarkung Wölchingen
Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes zu.

TOP 12

Verschiedenes

a) Zuschuss für die Feuerwehr

Frau Bürgermeisterin Beck informiert den Gemeinderat über die Gewährung eines Zuschusses i.H. von 34.510,00 € für den Umbau des Feuerwehrhauses Boxberg-Wölchingen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen.